

Projekt: 445

LV: VE325.2

Wohnhaus für Studierende in Erfurt

Estrich (CAF, CT)

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Bauvorhaben: Umbau, Sanierung und Erweiterung eines Wohnhauses für Studierende

Projektadresse: Plauener Weg 8, 99089 Erfurt

Bauherr: Studierendenwerk Thüringen, A. d. ö. R.
Philosophenweg 22, 07743 Jena

Leistung: Estrich (CAF, CT) Vergabeeinheit **VE325.2**
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A-EU Vergabenummer: 22-076-Ö-325.2

Ausführung: Beginn: 3. KW 2027 Ende: 24. KW 2027

Abgabe: 14.10.2026 online

Angebotssumme:

Angebotssumme netto	EUR
Preisnachlass %	EUR
Angebotssumme netto abzgl. Preisnachlass	EUR
zzgl. 19,00 % Mwst.	EUR
Angebotssumme brutto	EUR
Skonto %	EUR

.....
Ort und Datum

.....
Firmenstempel und Unterschrift



Inhaltsverzeichnis

Projekt: 445 Wohnhaus für Studierende in Erfurt
LV: VE325.2 Estrich (CAF, CT)

Titel	Bezeichnung	Seite
	Deckblatt.....	1
	Anlagenverzeichnis.....	3
	Zusätzliche Vertragsbedingungen.....	4
	Zusätzliche technische Vertragsbedingungen.....	12
1.	ALLGEMEINES.....	18
2.	VORBEREITENDE ARBEITEN.....	21
3.	ESTRICHARBEITEN.....	25
4.	SONSTIGES.....	30
	Zusammenstellung.....	32
	Bieteranerkennnis Wortlaut LV-Langfassung.....	32

Projekt: 445

LV: VE325.2

Wohnhaus für Studierende in Erfurt

Estrich (CAF, CT)

ANLAGENVERZEICHNIS

Alle Plananlagen als Vorabzug!

Plan-Nr.	Bezeichnung	Datum	Maßstab
445_5_AR_AP_E-01_233	Grundriss Etage E-01 - Teil1_Estrich	06.05.2026	01:50
445_5_AR_AP_E-01_234	Grundriss Etage E-01 - Teil2_Estrich	06.05.2026	01:50
445_5_AR_AP_E00_235	Grundriss Etage E 00 - Teil1_Estrich	06.05.2026	01:50
445_5_AR_AP_E00_236	Grundriss Etage E 00 - Teil2_Estrich	06.05.2026	01:50
445_5_AR_AP_E00_237	Grundriss Etage E 01 - Teil1_Estrich	06.05.2026	01:50
445_5_AR_AP_E00_238	Grundriss Etage E 01 - Teil2_Estrich	06.05.2026	01:50
445_5_AR_AP_E00_239	Grundriss Etage E 02 - Teil1_Estrich	06.05.2026	01:50
445_5_AR_AP_E00_240	Grundriss Etage E 02 - Teil2_Estrich	06.05.2026	01:50
445_5_AR_AP_E00_241	Grundriss Etage E 03 - Teil1_Estrich	06.05.2026	01:50
445_5_AR_AP_E00_242	Grundriss Etage E 03 - Teil2_Estrich	06.05.2026	01:50
445_5_AR_AP_E00_243	Grundriss Etage E 04 - Teil1_Estrich	06.05.2026	01:50
445_5_AR_AP_E00_244	Grundriss Etage E 04 - Teil2_Estrich	06.05.2026	01:50
445_5_AR_AP_E00_245	Grundriss Etage E 05 - Teil1_Estrich	06.05.2026	01:50
445_5_AR_AP_E00_246	Grundriss Etage E 05 - Teil2_Estrich	06.05.2026	01:50
445_5_AR_AP_E00_247	Grundriss Etage E 06 - Teil1_Estrich	06.05.2026	01:50
445_5_AR_AP_E00_248	Grundriss Etage E 06 - Teil2_Estrich	06.05.2026	01:50
445_5_AR_SC_AA_218	Schnitt A-A	16.01.2026	01:50
445_5_AR_SC_EE_222	Schnitt E-E	16.01.2026	01:50
ALL_002_445_5_AR_DT_AL LG_002	Bodenaufbauten	10.02.2026	01:20
45_5_AR_GR_BE_000	Baustelleneinrichtungsplan	17.02.2026	01:20
	Brandschutzkonzept mit Nachtrag NA 01		
445_VE325.2_Leer-LV.X83	Leer-LV als X83-Datei (Format: GAEB XML3.1)		
445_VE325.2_Leer-LV.pdf	Leer-LV als pdf-Datei		

Oben aufgeführte Unterlagen sind Bestandteil dieser Ausschreibung und liegen dieser als Anlage bei.

Bei Widersprüchen zwischen den Angaben in den im Anlagenverzeichnis aufgeführten Unterlagen und den Angaben in der Leistungsbeschreibung gelten die Angaben in der Leistungsbeschreibung grundsätzlich vorrangig.

Projekt: 445 Wohnhaus für Studierende in Erfurt
LV: VE325.2 Estrich (CAF, CT)

ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Diese Vorbemerkungen sind ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN - ZV. Sie sind als solche Bestandteil der Leistungsbeschreibung und werden wesentlicher Vertragsbestandteil. Bei Widersprüchen zu den ZV gelten vorrangig die Angaben im Leistungsverzeichnis. Einwände oder Bedenken gegen das vorliegende Leistungsverzeichnis oder einzelne Positionen in technischer Hinsicht sind vom Bieter bei Abgabe seines Angebots in schriftlicher Form vorzubringen und zu begründen.

1. Baubeschreibung

Das umzubauende Gebäude stellt einen wiederverwendungsfähigen Typenbau der DDR als Plattenbau des Typ WBS 70 bzw. WBR 80-E mit sechs oberirdischen Etagen und einem Untergeschoss des WBK Erfurt dar. Es handelt sich hier um eine Weiterentwicklung des Wohnbautypus zu Heim und Internatsbau.

Der Wohnheimkomplex besteht aus insgesamt zwei Gebäudeteilen (Trakten) und einem verbindenden Bauteil welches die Trakte auf den Einzelgeschossen jeweils horizontal miteinander verbindet. Ebenso findet sich hier eine Zimmereinheit, die anstelle des Clubraumes der danebenliegenden Wohnung zur Bildung einer 2er WG zugeschlagen wurde.

TRAKT 1:

Wohnriegel
7 Geschosse, inkl. Sockelgeschoss (Unterkellerung)
Abmaße ca. 41m x 19m, h=ca. 20m (inkl. Sockelgeschoss)
Querwandbauweise, Rastermaße 3,60 / 2,40 und 6,00m
Hauptzugänge über Verbinder und den außenliegenden Treppenhäusern
OG 1-5: Wohnapartments mit 4er, 2er und Einzelapartments
EG: Wohnapartments mit 4er, 2er, Einzelapartments und einer Sozialbetreuung
SG: Werkräume, Lagerräume, Hausmeisterräume, Hauswirtschaftsraum, technische Funktionsräume

TRAKT 2:

Wohnriegel
7 Geschosse, inkl. Sockelgeschoss (Unterkellerung)
Abmaße ca. 41m x 19m, h=ca. 20m (inkl. Sockelgeschoss)
Querwandbauweise, Rastermaße 3,60 / 2,40 und 6,00m
Hauptzugänge über Verbinder und den außenliegenden Treppenhäusern
OG 1-5: Wohnapartments mit 4er, 2er und Einzelapartments
EG: Wohnapartments mit 4er, 2er, Einzelapartments und einer Sozialbetreuung
SG: Werkräume, Lagerräume, Hausmeisterräume, Hauswirtschaftsraum, technische Funktionsräume

VERBINDER:

Verbindungsbauwerk
7 Geschosse, inkl. Sockelgeschoss (Unterkellerung)
Abmaße ca. 6,50m x 8m, h=ca. 20m (inkl. Sockelgeschoss)

Projekt: 445**LV: VE325.2****Wohnhaus für Studierende in Erfurt****Estrich (CAF, CT)**

Konstruktive Angaben Bestand***Gründung***

Die Gründung dieses Typenbaus WBS 70 oder WBR 80-E erfolgt mittels monolithischen Streifenfundamenten, in einer Breite von 1,00 - 1,50m und einer Höhe von 80cm für sämtliche Wandfundamente. Die Gründung besteht aus unbewehrten Streifenfundamenten gegen Erdschalung mit Hals. Im Trakt 2 wurde östlich des Treppenhauses einige Räume des Sockelgeschosses für das Hausmeisterquartier ausgebaut. Folglich wurden die Fundamente im Innenbereich zu Gunsten eines schwimmenden Estrichs um 18cm tiefer ausgeführt. Die Streifenfundamente sind im Wesentlichen unbewehrt, aber im Bereich von Fundamentaussparungen mit Bewehrungsmatten oberhalb, ausgeführt.

Bauweise

Plattenbauweise auf Grundlage des WBK Erfurt weiterentwickelten WBS 70, dem Elementesortiment WBR 80-E, GH:2,80m, Laststufe 6,3 Mp

Systemlänge:	39.600 mm
Systembreite:	13.800 mm, 17.000 mm
Raster längs:	3.600 mm, 2.400 mm, 6.000 mm
Raster quer:	6.000 mm, 1.800 mm
Geschosshöhe:	2.800 mm in den Obergeschossen
	2.600 mm im Sockelgeschoss

Wände***Innenwände***

Alle tragenden Fertigteil-Innenwände wurden durch Betonplatten aus Schwerbeton BK 12,5 und BK 25 mit d = 15 cm ausgebildet. Die Türelemente sind mit 40 mm Stahlzargen komplettiert. Die Elemente sind vollfugig versetzt (MG III). Die Stoßfugen sind im Beton (mind. BK 12,5) geschlossen, Schweißverbindungen entsprechend dem Detailkatalog ausgeführt.

Nichttragende Fertigteil-Innenwände sind mattenbewerte Elemente in den Wandstärken 40 bzw. 60 mm in BK 25 ausgeführt. In den Türelementen sind ebenfalls 40mm Stahlzargen eingelegt.

Die Trennwände sind auf 15 mm dicken Lagerfugen in MG III versetzt.

Teilweise finden sich auch Mauerwerkswände und Ausmauerungen zur Anpassung von Wandöffnungen.

Außenwände

Im Kellergeschoss weitestgehend Einschichtplatten in Schwerbeton BK 25, 24cm dick, im Clubbereich (Trakt 2) Einschichtplatten in Schwerbeton BK 25, 25cm dick mit einer innenseitigen Vormauerung aus Gasbetonsteinen, 22cm dick. In den Regelgeschossen finden sich Dreischichtplatten mit 150 mm Tragschale aus Schwerbeton BK 25, 60 mm Dämmschicht aus Schaumpolystyrol oder Mineralwolle und eine 40 mm dicke Wetterschale BK 20.

Der 15 cm starke tragende Kern ist bei flächigen Elementen (Wandplatten) statisch unbewehrt.

Bei stabförmigen Elementen (schmale Tür- oder Fensterpfeiler, Rahmenelemente) ist Stahlbetonbewehrung vorhanden. Fenster- und Türsturze sind bewehrt.

Direkt unter der OK der Wandelemente (5 - 10 cm) liegt das Bewehrungssystem der Ringanker (2 ø 10), welches zwischen den Elementen durch Schweißstöße verbunden ist.

Dieses Ringankersystem muss bei Umbaumaßnahmen erhalten bleiben bzw. ersetzt werden.

Die Wetterschale hat eine mittig liegende Netzbewehrung.

Die Verankerung der Wetterschale an der Tragschale ist ein wesentliches Element für die Entscheidung in Bezug auf die zulässige Mehrlast infolge nachträglicher Anbringung eines VHF-Systems auf der Wetterschale.

Das Lastkriterium der Wand wird meist durch den Deckenknoten gebildet.

Projekt: 445

LV: VE325.2

Wohnhaus für Studierende in Erfurt

Estrich (CAF, CT)

Infolge der einbindenden Decken mit Fugen sind mehrfache Abminderungsfaktoren zu beachten.

Schwachstellen Außenwand:

Die Wandelemente wurden in der Regel mit einer Edelstahlverankerung der Wetterschale gefertigt. Diese Annahme und der Erhaltungszustand muss stets zu Baubeginn durch eine Prüfung der Außenwandelemente bestätigt werden.

Das Feststellen der Verankerungen (Lage, Ausbildung, Zustand) erfolgt durch das Zerstören der Wetterschale und Freilegen der Bewehrung.

Bei nicht ausreichender Verankerung sind Zusatzverankerungen mittels Dübeltechnik nötig.

Für Wetterschalen mit nur teilweisem Rückbau ist in jedem Fall die Lage der Verankerungen festzustellen. Nachverankerungen durch Dübeltechnik sind in der Regel erforderlich.

Angaben zum Rückbau und Neugestaltung

Grundsätzliche Änderungen

- Abbruch des Verbindungsbaus mit Neugestaltung eines horizontal und vertikal verbindenden Baukörpers, der zugleich den Haupteingang adressiert
Somit wird die Aufgabe eines Treppenhauses in Trakt 1 und zusätzlicher Wohnflächengewinn möglich.
- Aufstockung der Wohnriegel um ein komplettes Geschoss, für weitere Wohneinheiten, Raumstruktur auf Basis der Regelgeschosse
- Entkernung der Sanitärzellen Neustrukturierung der WGs zu überwiegend Einzel- und Zweierapartments
- Einbau einer Aufzugsanlage zur Gewährleistung der Barrierefreiheit, sowie Schaffung von barrierefreien Wohneinheiten samt Nebenraum für Rollstuhlwechsel gem. DIN 18040-1 und 2
- Absenkung des unnatürlich aufgefüllten Geländes und Herstellung der Haupteingangsebene im Sockelgeschoss, somit bessere barrierefreie Zugänglichkeit

Umbau im Bestand

Die Kenntnis der genauen Lage, der Abmessungen und der Betonfestigkeit der Elemente ist zwingend erforderlich.

Eine Überprüfung der Übereinstimmung der Montagepläne mit der ausgeführten Konstruktion und eine Überprüfung der tatsächlich vorhandenen Betonfestigkeit, insbesondere an Elementen, welche durch den Einbau der Öffnungen eine Zusatzbelastung erhalten, ist nach Freilegen der Konstruktion durchzuführen. Eine Einarbeitung der daraus ggf. erforderlich werdenden Änderungen müssen im Rahmen der Bauausführung berücksichtigt werden.

Abbruch und Entkernung

Das gesamte Bauwerk wird so weit entkernt, dass der ursprüngliche Rohbauzustand wiederhergestellt wird. Im Vorfeld wurden bereits nicht statische Abbruch- und Rückbauarbeiten insbesondere der Innenausbauten vorgenommen.

Umbau und Neugestaltung

Fundamente, Gründungen:

Das statische Konzept des Bestandsbauwerkes bleibt weitestgehend bestehen, es bleiben im Trakt 1 und im Trakt 2 ca. 98 % aller tragenden Wände und tragenden Bauteile erhalten.

Die Gründungsbaukörper im Bereich des Verbindungsbauwerkes und des Traktes 2 sind im Zusammenhang mit der geplanten Aufstockung statisch zu ertüchtigen. Hier wird in diesen Bereichen eine nachträgliche Gründung durch einzubringende Mikrobohrpfähle eingebracht.

Am Übergang der Trakte 1 und 2 zum neuen Verbindungsbauwerk werden neue Wandkonstruktionen angeordnet. Hier sind die unmittelbar betroffenen Bestandsfundamente der Außenwände zu ertüchtigen. Im Bereich des neuen Verbinders werden die bestehenden Streifenfundamente zur Aufnahme der aufsteigenden

Projekt: 445

LV: VE325.2

Wohnhaus für Studierende in Erfurt
Estrich (CAF, CT)

neuen Wände/Stützen verwendet. Auf der südöstlichen Giebelseite des Traktes 1 wird der neu zu errichtende Fahrradabstellraum mittels erforderlicher Streifenfundamente gegründet.

Außenwände Bestand - Trakt 1 und 2:

Das konstruktive System der bestehenden Bauweise (Trakt 1 und Trakt 2) wird nicht verändert. Der statische Eingriff verändert nur in einem geringfügigen Maß das bestehende Gesamtsystem. Zum Teil werden Tür- bzw. Fensteröffnungen in den Wandplatten neu hergestellt bzw. in ihrer Höhe verändert. In der Regel werden dazu aus vorhandenen Fensteröffnungen Teile der Brüstung ausgeschnitten und abgebrochen. Teilweise werden die vorhandenen Fenster auch vollständig durch Aufmauern bzw. Ausbetonieren geschlossen bzw. die Brüstungen werden in Teilbereichen komplett abgebrochen. Die vorhandenen Öffnungen in den Außenwänden haben im Regelfall bereits eine konstruktive Sturzausbildung in der Platte, so dass keine neuen Öffnungsüberdeckungen eingebaut werden müssen. Im Sockelgeschoss erfolgen in Teilbereichen Geländeregulierungen und Wandfreilegungen. Diese betreffen im Trakt 1 die östliche Giebelwand und im Trakt 2 die Südost- und Nordostseite sowie partiell die Nordwestseite (Längswand und Giebelwände). Die Freilegung erfolgt zur Anordnung der neuen Gebäudeein- bzw. -ausgänge und der Verbesserung der Raumbelichtung.

Außenwände Neubau - Verbinder:

Die Außenwände des Neubaus (Verbinder) stellen tragende Stahlbetonwandkonstruktionen in Form von Vollfertigteilwandelementen dar. Diese werden durch genormte Fertigteilverbindungen untereinander zug- und druckfest bzw. ggf. biegesteif verbunden. Zur Gewährleistung der Gebäudestabilität sind die Wände mit der darüber liegenden neuen Deckenscheibe zu verbinden. Die Außenfassade wird als hinterlüftete Fassade analog dem bereits beschriebenen Bestandsbaukörper ausgeführt. Die Innenseiten werden in Sichtbetonqualität ausgeführt und farblos versiegelt. Sie werden dadurch vor Verschmutzung durch eine Versiegelung geschützt und benötigen keinen weiteren Putz- bzw. Spachtelauftrag oder Anstrich.

Außenwände Aufstockung - Trakt 1 und 2:

Die notwendige Aufstockung wird über den Einsatz von vorgefertigten Brettsperrholzwänden realisiert. Diese werden zug- und druckfest bzw. ggf. biegesteif untereinander verbunden und unmittelbar über der Tragschale der darunterliegenden Dreifachwand des 5. OG positioniert. Zur Gewährleistung der Gebäudestabilität sind die Wände mit der darüber liegenden neuen Deckenscheibe zu verbinden. Um die nach Brandschutzkonzept geforderten Eigenschaften zu erreichen, werden die Brettsperrholzwände entsprechend gekapselt.

Tragende Innenwände Bestand - Trakt 1 und 2

Alle tragenden Innenwände bleiben im Trakt 1 und 2 in ihrer statischen Funktion erhalten. Sie bestehen aus 15 cm dicken Stahlbetonwänden, die partiell als Rahmenelemente ausgebildet sind. Teilweise werden neue Türöffnungen in den tragenden Innenwänden durch Betonschneiden hergestellt. Mit dem Hinweis auf die geplante Erhöhung des Fußbodenaufbaus erfolgt eine Anpassung / Veränderung der bestehenden Türhöhen. In Abhängigkeit von der Breite der neu herzustellenden Öffnung sind ggf. statische Abfangmaßnahmen in Form des Einbaus von Tragquerschnitten aus Stahlbeton erforderlich.

Tragende Innenwände, die keine Verkleidung in Form neuer Vorsatzschalen erhalten, werden gereinigt und mit einer Raufasertapete vorbereitet und deckend mit Dispersionsfarbe nach Farbprojekt angestrichen.

Tragende Innenwände Neubau - Verbinder:

Die neu zu errichtenden, tragenden Innenwände des Verbinders stellen tragende Stahlbetonwandkonstruktionen dar. Die Oberflächen werden in Sichtbetonqualität ausgeführt und benötigen im nach Ausführung einer Versiegelung im Nachgang keine gesonderte Oberflächengestaltung.

Projekt: 445
LV: VE325.2

Wohnhaus für Studierende in Erfurt
Estrich (CAF, CT)

Tragende Innenwände Aufstockung - Trakt 1 und 2:

Das Tragsystem der Trakte 1 und 2 wird durch eine Querwandbauweise gebildet. Die neu zu errichtenden tragenden Innenwände werden als Massivholzfertigteilwände aus Brettspertholz ausgeführt, die zug- und druckfest bzw. ggf. biegesteif untereinander sowie mit der darüber liegenden Deckenscheibe aus Brettspertholz zu verbinden sind. Die Anordnung der neuen tragenden Wände erfolgt etwa in den Systemachsen des 5. Obergeschosses. Um die nach Brandschutzkonzept geforderten Eigenschaften zu erreichen, werden die Brettspertholzwände entsprechend gekapselt.

Nicht tragende Innenwände:

Im Sockelgeschoss werden neue, nichttragende Innenwände im Regelfall in Trockenbauweise als Einfachständerbauweise beidseitig doppelt beplankt ausgebildet. Ebenso werden nichttragende Innenwände in den Wohngeschossen vollständig neu als Trockenbauwände errichtet.

Decken Bestand - Trakt 1 und 2:

Alle vorhandenen Decken des Bestandsbaukörpers, bis auf die Dachdecken der Bestandstreppenhäuser bleiben erhalten. Diese stellen bei Rastern von 1,80 m, 2,40 m und 3,60 m schlaff bewehrte Fertigteildecken aus Stahlbeton dar, die in einer Deckenstärke von 14 cm ausgeführt sind. Die Deckentragkonstruktion im Bereich des 6 m Rasters ist als Spannbetondecke ausgeführt. Die Untersichten besitzen eine glatte Sichtbetonqualität, die Stöße zwischen den Deckenplatten sind verspachtelt.

Decken Neubau - Verbinder:

Die neue Deckenkonstruktion des Verbinders wird in allen Geschossen durch im Regelfall einachsig gespannten Vollfertigteildecken gebildet. Die Untersichten werden identisch der Wände in Sichtbetonqualität ausgeführt und versiegelt. Auch sie benötigen anschließend weder Putz, Spachtel oder Anstrich.

Decken Aufstockung - Trakt 1 und 2:

Die Dachdecke der neu geplanten Aufstockung stellt eine Vollfertigteilkonstruktion aus Brettspertholz dar, bestehend aus einzelnen Deckenelementen, die zu einer statisch wirksamen Scheibe zusammenzufassen sind. Die Untersichten werden mit Trockenbau verkleidet ausgeführt und erhalten abschließend einen Malervliesbelag und einen Anstrich.

Dachkonstruktionen / Dacheindeckung:

Die neuen Dächer der beiden Wohntrakte werden zunächst in ihrer Tragkonstruktion als neue Brettschichtholzdecken gebildet und nachfolgend als Flachdächer mit außenliegender Entwässerung und einem Dachüberstand ausgeführt.

Auf die Brettschichtholzdecke wird eine verschweißte Dampfsperre auf Trennlage aufgebracht. Hierauf wird das Flachdach mit einem Gefälle von ca. 2-3% in Form einer druckfesten Gefälledämmung ausgebildet. Die Dämmschicht wird mit einer bituminösen Dachabdichtung gemäß Flachdachrichtlinie versehen und darauf eine Kiesschicht als Schutz vor Sonneneinstrahlung und mechanische Beschädigung aufgebracht. An den Traufseiten der Wohntrakte werden die Dachüberstände mit einer umliegenden Regenrinne in Kastenform versehen und in der Materialität der Fassade verkleidet.

Auf den beiden Wohntrakten ist im Dachbereich jeweils eine PV Anlage vorgesehen.

Der Verbinder als Flachdach mit Attika und innenliegender Entwässerung ausgeführt. Die neue FT-Deckenkonstruktion des Verbinders bildet die Basis der Dachkonstruktion. Diese wird mit einer bituminösen Dachabdichtung gemäß Flachdachrichtlinie versehen. Die Anschlusspunkte wie Einläufe, Notüberläufe und Entlüftungen werden entsprechend den Erfordernissen ausgeführt.

Der Zugang zum Dach erfolgt über einen Dachausstieg im Bereich des neuen Verbinders der gleichzeitig als RWA-Anlage zur Entrauchung des Treppenhauses dient.

Projekt:	445	Wohnhaus für Studierende in Erfurt
LV:	VE325.2	Estrich (CAF, CT)

Der Übergang zwischen Fassade / Dachabschluss im Bereich des Verbinders erfolgt über den Einbau geeigneter Dachrandprofile bzw. durch die Ausführung gedämmter, in die Dachabdichtung einbezogener, verblechter Attikaausbildungen.

Estrichausführung

Estrich Bestand und Verbinder E00 bis E06

In den Wohneinheiten soll eine Fußbodenheizung zum Einsatz kommen. Diese wird in einem leichten System mit Dünnbettestrich ausgeführt.

In sämtlichen Fluren und Treppenhäusern von E00 bis E06 ist eine Fußbodenkonstruktion aus schwimmendem Gussasphaltestrich auf Trittschalldämmung und Bodenausgleich, Konstruktionshöhe einschließlich Nuttschicht analog zu den Wohneinheiten geplant, um einen schwellenlosen Übergang zwischen Fluren und Wohnapartments zu gewährleisten.

Aufgrund des Abbruchs des Dachaufbaus und der letzten STB-Fertigteildecke als Dachdecke, sind erfahrungsgemäß höhere Unebenheiten und Bautoleranzen zu erwarten.

Estrich Sockelgeschoss

Im Sockelgeschoss im Trakt 1 und Trakt 2 bis auf den Sozialbereich, bleibt der Bodenaufbau unverändert. Aufgrund der Nutzung wird im Sozialbereich in die thermische Hülle einbezogen und erhält einen neuen Fußbodenaufbau mit Ausführung einer Wärmedämmung gegen Erdreich.

2. Angaben zur Baustelle

Lage:

Das Gebäude befindet sich auf dem Campusgelände der Universität Erfurt. Die Erschließung der Liegenschaft erfolgt über den Plauener Weg.

Lärm- und Schmutzemissionen für die Anwohner / Nachbarn sind auf ein unvermeidbares Maß und die gemäß öffentlich-rechtlichen Vorschriften zulässigen Zeiten zu reduzieren. Es sind stets die Technologien einzusetzen, die die geringsten Emissionen verursachen.

Im Baufeld befinden sich in Betrieb befindliche Abwasserkanäle, Trinkwasserleitungen, Telekom- und Fernseekabel, Feuerwehrrhydranten, Straßenlampen.

-Lager und Arbeitsplätze auf der Baustelle:

"begrenzt", nur im Baufeld und den vorgesehenen Abbruchbereichen

-zur Beachtung bei Kalkulation:

sämtliche Transporte und Technologien sind auf die vorhandenen Straßenbreiten der örtlichen Zufahrtstraßen abzustimmen, eine Ortsbesichtigung wird vor Angebotsabgabe angeraten.

-Sicherung Baustelle:

Der Baustellenbereich ist ständig zu sichern und verschlossen zu halten, Bauzaun verschraubt, sowie mit Warnschildern zu versehen, um unbefugtes Betreten der Baustelle zu verhindern.

Zur Angebotserarbeitung wird den Bietern eine Ortsbesichtigung empfohlen!

Hierzu ist eine Terminvereinbarung über das Studierendenwerk notwendig.

Projekt: 445

LV: VE325.2

Wohnhaus für Studierende in Erfurt

Estrich (CAF, CT)

3. Angaben zur Ausführung

Alle Arbeiten haben grundsätzlich in Abstimmung mit der Bauleitung des Auftraggebers zu erfolgen. Der Auftragnehmer hat nach Auftragserteilung einen detaillierten Bauzeitenplan auf Basis der Gebäudeplanung des Auftraggebers für seine Leistungen zu erstellen, der Bauleitung vorzulegen und diesen mit der Bauleitung abzustimmen.

Bei auftretenden Beschaffungsschwierigkeiten ist der Auftraggeber unverzüglich schriftlich unter Darlegung der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Auftragnehmer hat einen verantwortlichen persönlich und fachlich geeigneten Fachbauleiter zu benennen, welcher die Arbeiten vor Ort leitet, beaufsichtigt, an den wöchentlichen Baubesprechungen teilnimmt und ein Bautagebuch arbeitstäglich führt, welches dem AG mindestens wöchentlich vorzulegen ist.

Ausführungsgrundlage:

- Gesetzliche und behördliche Bestimmungen, Technische Baubestimmungen
- für die Ausführung maßgebliche DIN- bzw. EN-Normen, Richtlinien von Fachverbänden
- Allgemein anerkannte Regeln der Technik
- VOB / B+C neueste Fassung
- Sämtliche gemäß Anlagenverzeichnis durch den AG zur Verfügung gestellten Unterlagen
- Unfallverhütungsvorschriften
- Auflagen der Bauaufsicht
- Bauaufsichtliche Zulassungen und - Prüfzeugnisse
- Verarbeitungsvorschriften der Materialhersteller

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle für seine Arbeiten erforderlichen Ausführungsunterlagen des Auftraggebers rechtzeitig beim Auftraggeber schriftlich anzufordern! Die Ausführungsunterlagen werden dem Auftragnehmer entsprechend dem Baufortschritt frühestens 4 Wochen vor Ausführung der betroffenen Bauteile zur Verfügung gestellt.

Als Grundlage zur Ausführung dürfen nur Unterlagen verwendet werden, welche einen Freigabevermerk des Planungsbüros haben.

Der AN hat alle Verunreinigungen, die durch seine Leistungen verursacht wurden, täglich unaufgefordert zu beseitigen und seine Arbeitsbereiche täglich zu reinigen. Kommt der AN der Aufforderung des AG zur Baustellenreinigung nicht nach, kann der AG die Reinigung durch eine Drittfirma zu Lasten des AN veranlassen.

4. Angaben zu Ausschreibung und Vergabe

Grundsätzlich sind alle ausgeschriebenen Leistungen inklusive Lieferung aller erforderlichen Materialien und Hilfsstoffe anzubieten, auch wenn dies in den Leistungspositionen nicht besonders beschrieben ist.

Der Bieter übernimmt für die von ihm angebotenen Leistungen die uneingeschränkte Haftung. Es dürfen generell nur genormte geprüfte und bauaufsichtlich zugelassene Materialien und Arbeitsverfahren zur Ausführung kommen, die den Allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

5. Angaben zur Abrechnung

Abrechnung und Aufmaß erfolgen grundsätzlich an Hand der Ausführungspläne. Der Auftragnehmer hat zu jeder Abrechnungsposition Aufmaßpläne zu erstellen, in welchen jedes einzelne Bauteil, wie z.B. jede einzelne Wand, eine eigene Abrechnungsbezeichnung bzw. -nummer erhält. Diese

Projekt: 445

LV: VE325.2

Wohnhaus für Studierende in Erfurt

Estrich (CAF, CT)

Bezeichnung muss in den Abrechnungsaufstellungen gleichlautend verwendet werden. In den Abrechnungsplänen sind die tatsächlichen Abrechnungsmaße deutlich zu markieren. Bei Aufsummierung mehrerer Einzelmaße ist das Gesamtmaß in den Abrechnungsplänen darzustellen.

Mit der Unterschrift unter seinem Angebot bestätigt der Bieter die Vollständigkeit der von ihm angebotenen Leistung und erkennt an, dass die gemäß Anlagenverzeichnis aufgeführten und dem LV beiliegenden Planunterlagen ausreichend waren, eine genaue auskömmliche Kalkulation durchzuführen. Mit seiner Unterschrift unter seinem Angebot erkennt der Auftragnehmer an, dass diese ZUSÄTZLICHEN VERTRAGSBEDINGUNGEN - ZV Vertragsbestandteil werden.

Projekt: 445

LV: VE325.2

Wohnhaus für Studierende in Erfurt
Estrich (CAF, CT)

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Allgemeine Hinweise

Für nachfolgend beschriebene Leistungen gelten die Verarbeitungsvorgaben und Einbauanweisungen der Hersteller für die eingesetzten Baustoffe, -elemente und -produkte, die Publikationen der im jeweiligen Fachbereich allgemein anerkannten Verbände und der sonstigen Herausgeber von Richtlinien, Merkblättern, Empfehlungen etc. in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als vereinbart.

Bei Widersprüchen zwischen Vertragsbestandteilen gilt folgende Rangfolge:

1. Leistungsbeschreibung (Positionsbeschreibung)
2. Besondere Vertragsbedingungen
3. Zusätzliche technische Vertragsbedingungen
4. Freigegebene Ausführungspläne
5. Allgemeine anerkannte Regeln der Technik

Die jeweils konkretisierte technische Anforderung ist maßgeblich.

Alle für ein Bauteil oder Element erforderlichen Bestandteile sind aus einem aufeinander abgestimmten System eines Herstellers oder eines technisch gleichwertigen Systems zu beziehen.

Die Gleichwertigkeit ist durch Prüfzeugnisse, Systemnachweise oder Zertifikate nachzuweisen.

Produktbezeichnungen dienen ausschließlich der technischen Beschreibung des Qualitätsniveaus.

Gleichwertige Produkte sind zugelassen.

2. Baustelleneinrichtung

2.1 Flächen der Baustelleneinrichtung

Abweichend zu VOB/B § 4 Absatz 4 stellt der AG dem AN nur soweit ausdrücklich benannt und zugesagt Baustelleneinrichtungsfläche zur Verfügung. Vorhandene und verbleibende Bauteile und Anlagen, wie etwa Nachbarbebauungen, sind betriebsfähig zu erhalten. Der AG behält sich vor, die Nutzungsgenehmigung für den AN für die zur Baustelleneinrichtung zur Verfügung gestellten Flächen zu widerrufen, wenn dies aus Gründen des Bauablaufs erforderlich wird.

Vor Beginn der Arbeiten sind durch den AN jegliche Absteckungen, Festpunkte, Grenzsteine, Höhenmarkierungen, die bereits vorhanden sind, zu sichern.

2.2 Zusätzlicher Flächenbedarf für die Baustelleneinrichtung

Der AN überprüft vor Angebotsabgabe, ob er für die Durchführung der an ihn beauftragten Leistungen zusätzlich zu den vom AG etwaig zur Verfügung gestellten Flächen weitere Baustelleneinrichtungsflächen für Verkehr, Zuwegung, Logistik, Lagerung oder Personalunterkünfte benötigt. Werden private Flächen wie Nachbarland und/oder öffentliche Flächen wie Straßen und Wege zusätzlich als Einrichtungsfläche vom AN benötigt, so trägt der AN sämtliche erforderlichen Beantragungen, Abstimmungen, Gebühren und sonstigen Kosten sowie die anfallenden Nutzungsgebühren.

2.3 Anschlüsse für die Baustelleneinrichtung

Der AG stellt dem AN bereits am Baugrundstück vorhandene Anschlüsse zur Verfügung. Sind keine Anschlüsse vorhanden oder reichen deren Kapazitäten für den Baustellenbetrieb des AN nicht aus, so versorgt sich der AN im Rahmen seiner Leistungen eigenständig mit allen erforderlichen Medien, Anschlüssen und Verteilungen.

2.4 Planung

Die Planung für die Baustelleneinrichtung hinsichtlich Zusammensetzung und Anzahl von Containern, Kranstandflächen usw. ist dem AG, nach Abstimmung mit allen Beteiligten, Betroffenen und zuständigen Ansprechpartnern und deren Genehmigungen, rechtzeitig zur Freigabe vorzulegen.

Projekt: 445**LV: VE325.2****Wohnhaus für Studierende in Erfurt****Estrich (CAF, CT)**

2.5 Arbeitsgerüste

Arbeitsgerüste für Arbeiten über 2,00 - 4,00m über OKF sind vom AN im Rahmen seiner Leistungen mit vorzusehen, soweit solche Arbeitshöhen aus den Ausschreibungsunterlagen erkennbar sind.

2.6 Kran

Alle statischen und gründungstechnischen Berechnungen für das Aufstellen von AN-eigenen Kränen, Aufzügen, Silos und baulichen Ausführungen sind Leistung des AN.

2.7 Sicherungs- und Schutzmaßnahmen

Der AN schützt die übrigen Bauausführenden vor allen aus seinen Tätigkeiten herrührenden Gefahren durch (Absturz-)Sicherungen, Abschränkungen, Markierungen etc. Die vom AN diesbezüglich auszuführenden Leistungen verstehen sich einschließlich Aufbau, Vorhaltung, Unterhalt, regelmäßiger Kontrolle und Instandsetzung sowie Rückbau nach Beseitigung der Gefahr bzw. nach Aufforderung durch den AG. Eine verlängerte Vorhaltung bis zu 4 Wochen über den Tätigkeitszeitraum des AN hinaus ist hierbei vorzusehen.

2.8 Bauzwischen- und Montagezustände

Alle für den AN zum Angebotsabgabezeitpunkt erkennbaren Leistungen für Provisorien, Bauzwischenzustände und Montagezustände, die er zur Erbringung seiner Leistungen benötigt, sind Bestandteil der Leistungen des AN. Hierzu zählen neben Hilfsmitteln und -gerüsten auch Verstärkungen und Dimensionierungen von Bauteilen für Belastungen während des Transports oder der Montage.

2.9 Vorhaltung

Die Baustelleneinrichtung ist von Baubeginn bis zur mängelfreien Schlussabnahme der Leistung des AN im erforderlichen Umfang vorzuhalten und zu betreiben. Vor dem teilweisen oder vollständigen Abbau der Baustelleneinrichtung ist der AG rechtzeitig zu informieren. Teile der BE, die nicht mehr benötigt werden, sind nach Aufforderung durch den AG umgehend zu entfernen.

Die Mitbenutzung von Teilen der Baustelleneinrichtung durch andere AN oder den AG wird durch den AN ermöglicht und zugesagt. Der AN rechnet hierbei anfallende Gebühren direkt mit den jeweiligen Kostenverursachern ab und stellt den AG von jeglichen Drittschuldneransprüchen hieraus frei.

2.10 Wiederherstellung Baustelleneinrichtungsfläche

Der AN hat nach Beräumung die Baustelleneinrichtungsfläche wieder in den vorgefundenen Zustand zu versetzen, Leitungen und Fundamente des AN sind zu entfernen. Die BE ist umgehend, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen, nach Aufforderung durch den AG zurückzubauen.

2.11 Baustelleneinrichtungsplan

Der AN plant die Baustelleneinrichtung und stellt, in Absprache mit dem AG, innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsabschluss seine BE-Planung, unter Berücksichtigung möglicher AG-Vorgaben, mit Kennzeichnung aller Kranstandorte mit Maximallast, Schwenkradien und Angaben evtl. erforderlicher Kranfundamente, Lagerplätze, Einzäunungen, Containerstandorte und -stellplätze, Logistikflächen etc., zur Prüfung und Freigabe vor.

Dieser gegebenenfalls bauablaufphasenbezogene Plan ist nach Abstimmung durch den AN mit Behörden und Versorgern dem AG rechtzeitig zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.

Vor Beginn der Baustelleneinrichtung sind Träger öffentlicher Belange über die geplanten Arbeiten zu unterrichten.

3. Planung / Werk- und Montageplanung

Vertragsbestandteil sind die im Bauzeitenplan definierten Meilensteine / Fertigstellungen:

Etage 00-06: je 2 Wochen**Etage -01: 3 Wochen****Fertigstellung: 24. KW 2027**

Projekt: 445
LV: VE325.2

Wohnhaus für Studierende in Erfurt
Estrich (CAF, CT)

Bei der Planung sind die hohen gestalterischen Anforderungen des AG höher zu werten als die Effizienz des Materialeinsatzes des AN. Material- oder verschnittoptimierte Planungen sind nicht akzeptabel, wenn damit gestalterische Einschränkungen einhergehen.

Vom AG angegebene Bemessungen sind durch den AN im Rahmen seiner Prüf- und Hinweispflichten zu überprüfen.

Nach Abschluss der Arbeiten sind die Revisionsunterlagen, Revisionspläne bzw. -zeichnungen mittels CAD, PDF in digitaler Form an den AG zu übermitteln.

Der AN erstellt prinzipiell örtliche Aufmaße als Grundlage seiner Planungen, Bestellungen, Fertigungen und Montagen.

Der AN erstellt seine Planungen so frühzeitig, dass er eventuelle Prüfanmerkungen des AG rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn noch in seine Planungen einarbeiten kann.

Soweit der AN der Auffassung ist, dass die Umsetzung der Prüfanmerkungen des AG nicht seinem vertraglich geschuldeten Leistungssoll entspricht oder Bedenken gegen den Planungswillen des AG sprechen, zeigt der AN dem AG dies innerhalb von 5 Tagen nach Zugang der Prüfanmerkungen schriftlich an.

Eine freigegebene Werk- und Montageplanung entbindet den AN aber nicht von seiner eigenen Prüfungs- und Hinweispflicht und von seiner Planungsverantwortung. Diese bleiben unberührt.

4. Prüfungen, Abnahmen, Gebühren

Der AN verwendet ausschließlich bauaufsichtlich zugelassene (ABZ) oder bauaufsichtlich geprüfte (ABP) Baustoffe und -elemente oder solche mit CE-Konformitätserklärung des Herstellers. Sind solche Baustoffe oder -elemente in Ausnahmefällen nicht verfügbar, so ist der AN für den Nachweis der Rechtmäßigkeit der Ausführung verantwortlich. Soweit hierfür eine Zustimmung im Einzelfall (ZiE) erforderlich ist, besorgt der AN diese. In diesem Fall ist es Sache des AN, die ZiE terminlich zu koordinieren und alle entstehenden Kosten und Gebühren für Versuche, Berechnungen, Gutachten, Prüfungen/Versuche und Genehmigungen zu tragen.

5. Muster, Probeflächen

Im Zuge der Werkstatt- und Montageplanung stimmt der AN eigenverantwortlich mit dem AG ab, ob und in welchem Umfang Musterbauteile herzustellen sind. Grundsätzlich gilt, dass das eingebaute Material dem freigegebenen Muster entsprechen muss.

6. Dokumentation

Der AN erstellt als Fortschreibung der Planung in Bezug auf alle vom AN tatsächlich ausgeführten Leistungen eine Dokumentation. Der AN übergibt unaufgefordert wöchentlich ab Montagebeginn Quellenachweise der eingebauten Produkte (Lieferscheine, Produktdatenblätter etc.) an den AG, gegliedert nach Verwendungszweck bzw. -ort, Fabrikat, Hersteller und Chargennummer wegen eventueller Nachbestellungen.

Die Herkunft ist auf Verlangen nachzuweisen.

Der AN übergibt dem AG im Rahmen der Dokumentation alle erforderlichen Übereinstimmungsnachweise für Bauprodukte und Bauarten.

Projekt: 445
LV: VE325.2

Wohnhaus für Studierende in Erfurt
Estrich (CAF, CT)

7. Reinigung

Der AG legt großen Wert auf ein sauberes und geordnetes Erscheinungsbild der Baustelle und der Baustelleneinrichtung. Alle großflächigen oder -formatigen Bestandteile der Baustelleneinrichtung des AN sind in sauberem, ordentlichem Zustand an der Baustelle aufzubauen. Dies betrifft insbesondere Container, Gerüstplanen und Bauzäune.

Der im gesamten Baustellenbereich anfallende Schutt und Abfall ist von jedem AN sortenrein zu sammeln und umgehend abzufahren. Alle durch den Baubetrieb verursachten Verschmutzungen im öffentlichen Bereich, auf den Nachbargrundstücken und auf dem Baugelände sind sofort zu beseitigen.

Der AN wird am Ende jeder Arbeitswoche seinen Arbeitsbereich in besenreinen Zustand versetzen. Kommt der AN seiner Verpflichtung nicht nach, ist der AG berechtigt, diese Leistung auf Kosten des AN zu veranlassen.

Der AN ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Verschmutzungen zu ergreifen.

8. Bauausführung/Leistungsumfang

8.1 Schnittstellen

Jegliche Bauleistungen, -stoffe und -elemente des AN, die als Vorleistung oder Einbausituation für Leistungen anderer (Nach-)Unternehmer dienen, sind rechtzeitig vor Ausführung in Bezug auf die Herstellung der zugelassenen Einbaubedingungen vom AN zu prüfen.

Insoweit fordert der AN unaufgefordert von den anderen Gewerken deren Zulassungen, Prüfzeugnisse und Montageanleitungen ab, um in seinem Gewerk die Einbaubedingungen einbauanleitungsgerecht herstellen zu können.

Soweit der AN Leistungen erbringt, an die erkennbar Leistungen anderer (Nach-)Unternehmer angearbeitet werden sollen und die hierfür nicht geeignet sind, trägt der AN die Aufwendungen zur - auch nachträglichen - Herstellung der zulassungskonformen Einbaubedingungen.

8.2 Vorleistungen

Soweit Vorleistungen zur beschriebenen Leistung angegeben sind, gelten diese als bauseitige Schnittstelle zur zu erbringenden Leistung des AN. Der AN erbringt alle erkennbar oder üblicherweise nötigen Vorbehandlungen, Zwischenschritte, Beschichtungen, Untergrundvorbehandlungen usw., um auf der im Leistungspositionstext beschriebenen Leistung aufbauen zu können im Rahmen seiner Leistung.

8.3 Anpassungen

Der AN erbringt sämtliche Anpassungen für Schräganschnitte, schiefwinklige Ausführungen, nicht rechtwinklige Konstruktionen usw. als Bestandteil seiner Leistung, soweit diese aus den Ausschreibungsunterlagen erkennbar sind oder solche Leistungen in der Beschreibung erwähnt werden. Gleichfalls sind sämtliche Bestandskonstruktionen, auch solche mit unregelmäßigem Verlauf, anzuarbeiten, soweit dies zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe erkennbar ist.

8.4 Aufmaß und Maßabweichungen

Tatsächliche bauliche Abweichungen von in den Planungen angegebenen gleichartigen, wiederkehrenden Maßen berechtigen den AN diesbezüglich nicht zur Geltendmachung von Mehraufwendungen. Kalkulationsgrundlage ist insofern ein örtliches Aufmaß mit differierenden Maßen für gleichartige Bauteile oder Öffnungen.

8.5 Demontagen/Erneuerung

Sind Leistungen als Demontageleistung oder als Erneuerung bereits bestehender Bauteile oder -leistungen beschrieben, so ist der Aufwand für eine geordnete, weitestgehend zerstörungsfreie Demontage und Entsorgung Bestandteil der Leistungen des AN.

Projekt: 445
LV: VE325.2

Wohnhaus für Studierende in Erfurt
Estrich (CAF, CT)

9. Bautagesbericht

Der AN hat arbeitstäglich Bautagesberichte gemäß VOB/B zu führen und dem AG wöchentlich abgestimmt zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung, die Abrechnung und die terminlichen Auswirkungen des Auftrages von Bedeutung sein können. Über besondere Vorkommnisse ist der AG zu informieren.

10. Stundenlohnarbeiten

10.1 Abforderung von Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten sind nur auf Anweisung des AG auszuführen. Für nicht ausdrücklich abgeforderte Stundenlohnarbeiten besteht keinerlei Vergütungsanspruch des AN. Spätestens am folgenden Arbeitstag nach Ausführung sind die vollständigen Stundenzettel 2-fach, unter Angabe des Namens, der ausgeführten Arbeiten und ggf. Materialaufstellung, der Bauleitung vorzulegen.

Die vom AN angegebenen Stundensätze werden als Grundlage wechselseitiger Zeitaufwandsverrechnung zwischen AN und AG herangezogen.

Die Nachweise über Stundenlohnarbeiten müssen enthalten:

1. Name, Beruf und tägliche Stundenleistung der im Tagelohn beschäftigten Personen,
2. Aufstellung über die Verwendung der besonders zu vergütenden Materialien und Baustoffe, Aufstellung und Beschreibung der ausgeführten Leistungen

Sie gelten erst nach Bestätigung und Unterschrift durch den Auftraggeber als anerkannt. Die Stunden sind im Bautagebuch einzutragen. Eine Abzeichnung des Bautagebuches durch die Bauleitung bedeutet keine Anerkenntnis der Stunden. Nicht fristgemäß vorgelegte Stundenzettel werden nicht anerkannt.

10.2 Später verdeckte oder untergegangene Leistungen

Werden Leistungen in Form von Stundenlohnarbeiten erbracht, die später nicht mehr nachvollziehbar sind (Abbruchleistungen, später überdeckte Leistungen), so sind vom AN geeignete Maßnahmen zur Dokumentation der erbrachten Leistung zu ergreifen, beispielsweise eine Fotodokumentation mit Handykamera. Kann der AN seinen Vergütungsanspruch mangels Beleg über die Leistungserbringung nicht belegen, so entfällt die Vergütung!

10.3 Vergütung von Stundenlohnaufwendungen

Mit den Stundenlöhnen sind Aufwendungen für Fahrkosten (auch für Materialbesorgungen), Überstunden, Verpflegung, Übernachtung sowie Kleinmaterialien, Einsatz von Kleinmaschinen und Verbrauchsmaterialien usw. abgegolten.

Eine Vergütung von Bauleitungs- und Aufsichtszeiten erfolgt grundsätzlich nicht.

Vergütet werden die tatsächlich am Arbeitsplatz anfallende Arbeitszeit, verwendetes Material für diese Leistungen (nach LV oder nachrangig Tagespreis des Baustoffhandels).

Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschließlich:

- Lohn- und Gehaltskosten,
- alle Sozialkosten,
- Erschwernis- und sonstige Zuschläge,
- Lohnnebenkosten (Auslösungen, Wegegelder, Unterkunfts- und Übernachtungsgelder usw.),
- Wagnis und Gewinn.

Eine Einrechnung der Stundenlohnarbeiten in die LV-Summe (Angebot bzw. Auftrag) berechtigt nicht zur Ausführung dieser Arbeiten. Die Leistungen sind als Eventualposition zu verstehen und können ggf. auch unausgeführt bleiben, in diesem Fall erfolgt dann keine Abrechnung.

Projekt:	445	Wohnhaus für Studierende in Erfurt
LV:	VE325.2	Estrich (CAF, CT)

11. Behandlung von Bauabfallmaterial

Die Entsorgung der Bauabfallmaterialien ist unter Einhaltung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) des Bundes in der jeweils aktuellen Fassung durchzuführen.

Das gesamte Bauabfallmaterial ist nach Abfallschlüsselnummer (AVV) sortenrein in getrennten Containern zu sammeln. Von der Regelung der artenspezifischen Trennung der Bauabfälle kann nur abgewichen werden, wenn der AG dies genehmigt und behördliche Auflagen nicht entgegenstehen. Gefüllte Container sind ohne Aufforderung und unverzüglich vom AN abfahren zu lassen.

Vor Abtransport des Abbruchmaterials ist die abzurechnende Menge durch Unterschrift vom AG auf dem Übernahmeschein/Begleitschein vom AN bestätigen zu lassen.

Soweit kontaminiertes Abbruchmaterial oder kontaminierte Stoffe vorgefunden werden, sind diese durch den AN unter gutachterlicher Begleitung zu entsorgen. Hierzu zählen auch sämtliche schadstoffbelasteten Baustoffe in Form von Dämm-, Dicht- und Isolierstoffen sowie Brandschutzverkleidungen (z. B. aus Asbest, asbesthaltigen Stoffen).

Die Entsorgung gefährlicher Abfälle erfolgt auf Grundlage genehmigter Entsorgungsnachweise/ Sammelentsorgungsnachweise im elektronischen Abfallnachweisverfahren (eANV) gemäß Nachweisverordnung (NachwV) durch zugelassene Spediteure. Dem AG ist die Entsorgung durch Mitteilung seiner bei der ZKS-Abfall registrierten behördlichen Nummer und Rolle nachzuweisen.

Das nicht gefährliche Abbruchmaterial ist nach landesrechtlichen Bestimmungen auf eine zugelassene Verwertungs-/Entsorgungsanlage zu verbringen. Ein Entsorgungsnachweis über die Beseitigung bildet die Grundlage für die Abrechnung.

Mit seiner Unterschrift unter seinem Angebot erkennt der Auftragnehmer an, dass diese ZUSÄTZLICHEN TECHNISCHEN VERTRAGSBEDINGUNGEN - ZTV Vertragsbestandteil werden.

Projekt: 445 Wohnhaus für Studierende in Erfurt
LV: VE325.2 Estrich (CAF, CT)

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

1. ALLGEMEINES

1.10. Baustelleneinrichtung

Einrichten, Vorhalten und Räumen der kompletten Baustelleneinrichtung im, für die Ausführung aller in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Positionen, erforderlichen Umfang und Zeitraum, soweit diese nicht in nachfolgenden Positionen gesondert erfasst sind.

Vor Beginn der Arbeiten hat der Auftragnehmer einen Baustelleneinrichtungsplan zu erstellen und diesen zur Prüfung und Freigabe beim Bauherrn einzureichen.

Nach Beendigung der Arbeiten sind alle benutzten Flächen in den ursprünglichen Zustand zu versetzen und an den Auftraggeber zu übergeben.

Aufbauen, Vorhalten und Beseitigen aller erforderlichen Arbeits-, Schutz-, Trag- und Schalungsgerüste auch über 2 m Höhe gemäß UVV und DIN 4420 für alle Leistungen dieses Leistungsverzeichnisses sind einzukalkulieren.

Durch den Bauherren wird ein Fassadengerüst sowie eine Aufzug zum Materialtransport bereitgestellt.

Durch den Bauherren werden weiterhin folgende Einrichtungen zur Verfügung gestellt:

- Lager- und Arbeitsplätze (teilweise gemäß Plan)
- Bauwasseranschluss
- Baustromanschluss
- Baustellentoilette

Bauseits ist ein Bauzaun vorhanden.

Es ist zu gewährleisten, dass das Baufeld außerhalb der Arbeitszeiten sicher verschlossen ist.

In der Baustelleneinrichtung sind alle Kosten zur Erfüllung der Forderungen von Behörden, Berufsgenossenschaft, Gewerbeaufsicht zum Schutz der gewerblichen Arbeitnehmer und Nutzer enthalten. Der AN hat vor Ausführungsbeginn eine Gefährdungsanalyse für seine Leistung schriftlich zu erstellen und dem SiGeko zu übergeben.

1,000 pau

Übertrag:

Projekt: 445 Wohnhaus für Studierende in Erfurt
LV: VE325.2 Estrich (CAF, CT)

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Übertrag:

1.20. Dokumentation / Revisionsunterlagen

Dokumentation / Revisionsunterlagen über alle vom AN tatsächlich ausgeführten Leistungen in folgendem Mindestumfang:

- Fachunternehmerbescheinigung
- Fachbauleitererklärung
- Errichtererklärung zu brandschutzrelevanten Leistungen
- Bauaufsichtliche Zulassungen, Prüfzeugnisse einschl. Übereinstimmungsnachweise
- Produktdatenblätter aller eingebauten Materialien
- Pflege- und Wartungsanweisungen falls erforderlich
- Farb- und Designdokumentation mit vollständiger Herstellerartikel- und Farbbezeichnung für alle sichtbar verbleibenden Produkte und Oberflächen

Die Übergabe der Dokumentation vom AN an den AG erfolgt spätestens 2 Wochen vor der förmlichen Bauabnahme in digitaler Form als DWG und pdf, geordnet nach Inhaltsverzeichnis auf USB-Datenträger.

1,000 pau

1.30. Bestätigungsprüfung Biegezugfestigkeit

Bestätigungsprüfung gemäß DIN 18560-2 Nr. 6.3.3 zum Nachweis der tatsächlichen Biegezugfestigkeit des Calciumsulfatestrichs.

Je Bestätigungsprüfung sind mindestens 2 Platten aus dem Estrich trocken auszusägen und aus jeder dieser beiden Platten sind 3-5 Prüfstreifen von 60 mm Breite auszuschneiden und zu beproben.

Die Prüfprotokolle sind dem Auftraggeber mindestens 10 Arbeitstage vor der förmlichen Abnahme im Original zu übergeben.

Inklusive fachgerechtem Wiederverschluss der Prüföffnungen.

Die Prüfung der Biegezugfestigkeit **erfolgt nur im Ausnahmefall** auf schriftliche Anordnung des Auftraggebers bei Auffälligkeiten bzw. Mängeln und Fehlern am ausgeführten Estrich.

1,000 pau

Übertrag:

Projekt: 445 Wohnhaus für Studierende in Erfurt
LV: VE325.2 Estrich (CAF, CT)

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
-----------	------------------------------	-----------------	---------------------------------	--------------------------------

Übertrag:

1.40. Bestätigungsprüfung Estrichdicke

Bestätigungsprüfung gemäß DIN 18560-2 Nr. 6.3.2 zum Nachweis der tatsächlichen Einbaudicke des Calciumsulfatestrichs.

Je 100 m² Estrichfläche ist mindestens 1 Meßstelle anzulegen und zu prüfen.

Die Prüfprotokolle sind dem Auftraggeber mindestens 10 Arbeitstage vor der Förmlichen Abnahme im Original zu übergeben. Die Prüfung ist im Beisein des Auftraggebers durchzuführen.

Abrechnung nach Stückzahl Messstellen.

8,000 St.

Summe 1. ALLGEMEINES

Projekt: 445 Wohnhaus für Studierende in Erfurt
LV: VE325.2 Estrich (CAF, CT)

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

2. VORBEREITENDE ARBEITEN

VORARBEITEN UND UNTERGRUNDAUSGLEICH

2.10. Untergrundvorbereitung

Verlegeuntergrund bestehend aus Stahlbeton-Fertigteildecken in DDR-Plattenbauweise, bei denen die Fußbodenaufbauten bereits abgebrochen wurden in erforderlichem Umfang für den Einbau der Fußbodenkonstruktion vorbereiten.
 Inklusive Untergrundreinigung bzw. Beseitigung und Entsorgung von baustellenüblichen Bauschuttresten und schädlichen, haftungsmindernden oder überstehenden auch groben Verschmutzungen und sonstigen Stoffen.

Die vorhandenen Rohbauoberflächen erfüllen die zulässigen Rohbautoleranzen gemäß DIN 18202 nicht.

Untergrund: Bestandsdecken / Fertigteildecken
 (Fußbodenaufbau abgebrochen)

Nutzung: Wohnbereich, Flure

Einbaubereich: E00-E06 Bestandgeschossdecken Stb

angebotenes Produkt / Hersteller'

.....'vom Bieter auszufüllen

8.020,000 m²

2.20. Rohbodenausgleich Stärke bis 40 mm im Mittel

Rohbodenausgleich mit Mörtel aus fließfähigem Spezialzement mit hohem Luftporenanteil oder Leicht-Ausgleichsmörtel mit dämmendem Zuschlag als Bodenausgleich zur Aufnahme von Dämmschichten unter Estrichflächen.

Mörtel geeignet zur vollständigen Umschließung von evtl. auf dem Boden verlegten Installationsleitungen.

Die Ausgleichsschicht ist auf dem Ort beton-Rohfußboden im direkten Verbund gemäß Herstellervorgabe auszuführen und an begrenzende und durchdringende Bauteile anzuarbeiten. Die Oberfläche ist in richtiger Höhenlage ebenflächig nach Anforderungen der DIN 18202 Tabelle 3, Zeile 3 einzubauen, geeignet zur Aufnahme der Wärmedämm-, Trittschalldämm- oder Tackerplatten, inklusive Untergrundreinigung auch von groben Verschmutzungen bzw. erforderlicher Vorbereitung der

Übertrag:

Projekt: 445 Wohnhaus für Studierende in Erfurt
LV: VE325.2 Estrich (CAF, CT)

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	----------------------	---------------------

Übertrag:

Ort beton-Rohdecken in erforderlichem Umfang.
 Unzulässige Maßtoleranzen der Rohdecken DIN 18202 hinsichtlich Höhenlage und Ebenheit sind mit der Ausgleichsschicht auszugleichen.
 Systembedingte Untergrundvorbereitungen, Grundierungen oder Trennlagen etc. sind in die Position einzukalkulieren.

Die Belegreife der Ausgleichsschicht ist durch den Auftragnehmer vor Einbau der Dämmschicht mittels CM-Messung zu prüfen und dokumentieren.

Zulässige Verkehrslast: $\leq 5 \text{ kN/m}^2$
Rohdichte: ca. 600 kg/m^3
Baustoffklasse DIN 4102: mind. B1 - schwer entflammbar

Gesamt-Einbaustärke: bis 40 mm

Detailaufbau gem. Plan: 445_5_AR_DT_ALLG_002 Bodenaufbauten

Nutzung: Wohnbereich
Einbaubereich: E00-E06 Bestandsgeschossdecken Stb

angebotenes Produkt / Hersteller'

.....'vom Bieter auszufüllen

Die Verwendbarkeit des Bodenausgleichs ist mit gültigem Bauaufsichtlichem Prüfzeugnis nachzuweisen.

8.020,000 m²

2.30. Mehr- und Minderdicke Rohbodenausgleich

Mehr- und Minderpreis für größere oder kleinere Ausgleichsschicht-Stärken als in der Vorposition ausgeschrieben.

Zur Anpassung an den Baubestand müssen die Stärken in Teilbereichen (Abstufung 0,50 cm) angeglichen werden.

Abrechnungshinweis: Der AN erstellt ein Messprotokoll über erforderliche Mehrstärken anhand eines Messprotokolls mit Messraster 50x50cm und legt dieses dem AG rechtzeitig vor Beginn der Ausführung zur Prüfung und Freigabe als Grundlage seines Vergütungsanspruchs vor!

(Abrechnung als Produkt aus Fläche in m² x Dicke in cm)

3.500,000 cmm²

Übertrag:

Projekt: 445 **Wohnhaus für Studierende in Erfurt**
LV: VE325.2 **Estrich (CAF, CT)**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Übertrag:

ABBRUCH UND BODENABDICHTUNG

2.40. Teil-Abbruch Estrich auf Bodenplatten

Teilweiser Abbruch von Verbundbetonestrich mit Epoxidharzbeschichtung auf gipshaltiger Ausgleichsmasse auf bestehenden Bodenplatten im Gebäude

- einschl. Lösen, Aufnehmen und fachgerechter Abtransport
- Trennen der Estrichbereiche entlang der Abbruchkanten
- Säubern der Anschlussflächen
- Verladung, Transport und Entsorgung des anfallenden Bauschutts

Die Entsorgung erfolgt nach den geltenden Vorschriften und unter Zuordnung zum entsprechenden AVV-Schlüssel.

Dicke: ca. 2 cm bis 4 cm
Abbruchort: E-01, Kellerräume´

740,000 m²

2.50. Untergrundvorbereitung für Abdichtung

Untergrund der bauseitigen Bodenplatte zur Aufnahme der nachfolgenden Abdichtung fachgerecht vorbereiten. Die Leistung umfasst das Prüfen des Untergrundes, das Entfernen loser und haftungsmindernder Bestandteile, die mechanische Untergrundvorbereitung durch Schleifen, Kugelstrahlen oder Fräsen, soweit erforderlich, das gründliche Reinigen und Absaugen der Oberfläche sowie das Schließen kleinerer Poren und Fehlstellen mit systemgeeignetem Material gemäß den Herstellervorgaben. Die Ausführung hat entsprechend den anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen.

Die vorhandenen Rohbauoberflächen erfüllen die zulässigen Rohbautoleranzen gemäß DIN 18202 nicht.

Untergrund: Bestandsdecken / Fertigteildecken
(Fußbodenaufbau abgebrochen)

Nutzung: Keller, Keller-Verbinder
Einbaubereich: E-01 Bestand- und
Neubaugeschossdecken Stb

Übertrag:

Projekt: 445 Wohnhaus für Studierende in Erfurt
LV: VE325.2 Estrich (CAF, CT)

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	----------------------	---------------------

Übertrag:

angebotenes Produkt / Hersteller'

.....'vom Bieter auszufüllen

1.070,000 m²

2.60. Abdichtung der Bodenplatte unter Verbundestrich

Liefern und fachgerechtes Herstellen einer Abdichtung der bauseitigen Bodenplatte gegen aufsteigende Bodenfeuchte.

Auszuführen ist eine zweikomponentige, polymermodifizierte, rissüberbrückende mineralische Dichtschlämme als Bestandteil eines vom Hersteller freigegebenen Systemaufbaus für die Ausführung eines zementären Verbundestrichs CT-C30-F5-A15-V25. Die Abdichtung muss für den Einsatz unter Verbundestrichen geeignet sein und die dauerhafte Verbundhaftung des nachfolgenden Estrichs gewährleisten.

Die Leistung umfasst alle erforderlichen Nebenarbeiten, insbesondere Untergrundprüfung, Reinigung, ggf. erforderliche Untergrundvorbereitung, Grundierung, Ausführung der Abdichtung entsprechend den Herstellervorgaben einschließlich Einhaltung der erforderlichen Schichtdicken sowie sämtliche zum System gehörenden Haftvermittler.

Es dürfen ausschließlich Systemprodukte eines Herstellers verwendet werden, für die der Nachweis der Eignung für die Abdichtung gegen aufsteigende Bodenfeuchte sowie die anschließende Ausführung eines Verbundestrichs CT-C30-F5-A15-V25 vorliegt. Die Verarbeitung hat entsprechend den Herstellervorgaben und den anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen.

Untergrund: Bestandsdecken / Fertigteildecken (Fußbodenaufbau abgebrochen)

Nutzung: Keller, Keller-Verbinder

Einbaubereich: E-01 Bestand- und Neubaugeschossdecken Stb

angebotenes Produkt / Hersteller'

.....'vom Bieter auszufüllen

1.070,000 m²

Summe 2.

VORBEREITENDE ARBEITEN

Projekt: 445 Wohnhaus für Studierende in Erfurt
LV: VE325.2 Estrich (CAF, CT)

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

3. ESTRICHARBEITEN

CALCIUMSULFAT-FLIEßHEIZESTRICH

3.10. Calciumsulfat-Fließheizestrich CA-C25-F6

Schwimmender Calciumsulfat-Fließestrich DIN 18560 gemäß Leitbeschreibung als Heizestrich Bauart A auf Dämmlage gemäß Vorposition mit Heizsystem einbauen, als Unterlageestrich für Bodenbeläge aus Linoleum/Fliesen. Ausführung nach EN 13813 als werksgemischter und qualitätsüberwachter Trockenmörtel.

Flächenlast: $\leq 2 \text{ kN/m}^2$

Untergrund:

Tackerplatten gemäß separater Position mit bauseitig aufgetackerten Kunststoff-Heizrohren Durchmesser 14-17mm.

Anforderungen:

Biegezugfestigkeitsklasse: F6

Druckfestigkeit: $> 25 \text{ N/mm}^2$

Schwindmaß: $\leq 0,2 \text{ mm/m}$

Nutzung: Wohnbereiche

Oberbelag: Linoleum, Fliesen

Bereich: E00 - E06

Der Estrich ist an aufgehende und durchdringende Bauteile anzuarbeiten. Die Estrichoberfläche ist höhengerecht ebenflächig nach Anforderungen der DIN 18202 Tabelle 3, Zeile 3 einzubauen. Die Estrichoberfläche ist 3 Tage nach Einbau komplett so zu schleifen, dass die die Estrichaustrocknung behindernde Sinterschicht komplett entfernt wird, inklusive Beseitigung des Schleifgutes.

Heizrohrüberdeckung: $\geq 25 \text{ mm}$

Nennstärke: 39 mm

Oberbelag: Fliesen, PVC-Belag

Nutzung: Wohnbereich,

Einbaubereich: E00-E06 Bestandsgeschossdecken Stb

angebotenes Produkt / Hersteller'

.....'vom Bieter auszufüllen

6.470,000 m²

Übertrag:

Projekt: 445 Wohnhaus für Studierende in Erfurt
LV: VE325.2 Estrich (CAF, CT)

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Übertrag:

3.20. Mehr- und Minderstärke Calciumsulfat-Fließheizestrich

Mehr- und Minderpreis für Mehr- oder Mindereinbau von Calciumsulfat-Fließheizestrich gemäß den in der Vorposition ausgeschriebenen Leistungen.

Zur Anpassung an den Baubestand müssen die Estrichstärken in Teilbereichen (Abstufung 0,50 cm) angeglichen werden.

(Abrechnung als Produkt aus Fläche in m² x Stärke in cm)

Abrechnungshinweis: Der AN erstellt ein Messprotokoll über erforderliche Mehrstärken anhand eines Messprotokolls mit Messraster 50x50 cm und legt dieses dem AG rechtzeitig vor Beginn der Ausführung zur Prüfung und Freigabe als Grundlage seines Vergütungsanspruchs vor!

670,000 cmm²

VERBUNDESTRICH

3.30. Verbundestrich CT-C30-F5-A15-V25

Liefern und herstellen eines Zementestrichs als Verbundestrich gemäß DIN 18560-3 sowie DIN EN 13813 auf vorbereiteter, tragfähiger und haftbrückengerecht vorbereiteter Betonunterlage auf Abdichtung einbauen als Unterlagsestrich für bauseitigen Anstrich.

Der Estrich ist gemäß Leitbeschreibung und Einbauvorschriften des Mörtelherstellers einzubauen und zu verdichten, sowie in richtiger Höhenlage ebenflächig nach Anforderungen der DIN 18202 Tabelle 3, Zeile 3 herzustellen. Oberfläche abgerieben u. geglättet. Der Estrich ist an aufgehende und durchdringende Bauteile anzuarbeiten.

Inklusive erforderlicher Nachbehandlung als Schutz vor ungleichmäßigen oder zu schnellem Austrocknen des Estrichs gemäß Vorschrift des Mörtelherstellers.

Der Estrich ist an aufgehende und durchdringende Bauteile anzuarbeiten. Die Estrichoberfläche ist höhengerecht ebenflächig nach Anforderungen der DIN 18202 Tabelle 3, Zeile 3 einzubauen. Die Estrichoberfläche ist nach den Herstellerangaben einzubauen und komplett so zu schleifen, dass die Estrichaustrocknung behindernde Sinterschicht komplett entfernt wird, inklusive Beseitigung des Schleifgutes.

Anforderungen:

Übertrag:

Projekt: 445 Wohnhaus für Studierende in Erfurt
LV: VE325.2 Estrich (CAF, CT)

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Übertrag:

Flächenlast: $\leq 2 \text{ kN/m}^2$

Biegezugfestigkeitsklasse: F5

Druckfestigkeit: $> 30 \text{ N/mm}^2$

Verschleißwiderstandsklasse: A15

Nennstärke: 25 mm

Güte DIN 18560: **CT-C30-F5-A15-V25**

Untergrund: Bodendämmplatten mit
Abdichtung/Dichtschlemme

Oberbelag: Bodenbeschichtung
Nutzung: öffentliche Flure, Abstell-, Neben- und
Technikräume,

Einbaubereich: E-01 Bestandsgeschossdecken Stb

Estrichstärke: 25 mm im Mittel

Die Einhaltung v.g. Anforderungen sind mit einer gültigen
Verwendbarkeitsnachweis bzw. Leistungserklärung des
Mörtelherstellers u. des Estrichlegers nachzuweisen!

angebotenes Produkt / Hersteller'

.....'vom Bieter auszufüllen

1.050,000 m²

3.40. Mehr- und Minderstärke Verbundestrich

Mehr- und Minderpreis für Mehr- oder Mindereinbau von
Verbundestrich gemäß den in der Vorposition ausgeschrieben
Leistungen.

Zur Anpassung an den Baubestand müssen die Estrichstärken
in Teilbereichen (Abstufung 0,50 cm) angeglichen werden.

(Abrechnung als Produkt aus Fläche in m² x Stärke in cm)

Abrechnungshinweis: Der AN erstellt ein Messprotokoll über
erforderliche Mehrstärken anhand eines Messprotokolls mit
Messraster 50x50 cm und legt dieses dem AG rechtzeitig vor
Beginn der Ausführung zur Prüfung und Freigabe als Grundlage
seines Vergütungsanspruchs vor!

105,000 cm²

Übertrag:

Projekt: 445 Wohnhaus für Studierende in Erfurt
LV: VE325.2 Estrich (CAF, CT)

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Übertrag:

3.50. Estrichmatte

Liefern und Einbauen einer Estrichbewehrung aus verzinkten Stahlgittermatten zur Rissbreitenbegrenzung in zementgebundenem Verbundestrich CT-C30-F5-A15-V25.

Die Bewehrung ist entsprechend den Ausführungsunterlagen, den Herstellervorgaben sowie den anerkannten Regeln der Technik mit der erforderlichen Überdeckung und Übergreifung zu verlegen. Während der Ausführung ist die vorgesehene Lage der Bewehrung dauerhaft sicherzustellen.

Die Leistung umfasst das vollständige Zuschneiden, erforderliche Überlappungen, Abstandhalter, Befestigungsmittel sowie alle Nebenleistungen, die für eine fachgerechte, vollständige und funktionsfähige Ausführung erforderlich sind.

Stahlgittermatte: Stahlgittermatte aus geripptem Betonstahl, Drahtdurchmesser 2,5 mm, Maschenweite 50 × 50 mm

Nutzung: öffentliche Flure, Abstell-, Neben- und Technikräume,

Einbaubereich: E-01 Bestandsgeschossdecken Stb

angebotenes Produkt / Hersteller'

.....'vom Bieter auszufüllen

130,000 m²

3.60. Zulage Abstellen für Fussabstreifer und Minderhöhe

Im Bereich der nach Estricheinbau bauseitig einzubauenden Fussabstreifern, ist der gesamte Fußbodenaufbau auszusparen und mittels geeigneter Schalung abzustellen. Die Schalung ist nach Erhärtung vollständig zu beseitigen.

Der Hohlraum ist in der zuvor beschriebenen Estrichqualität in einer Minderhöhe von 25 mm zu verfüllen.

Größe Fussabstreifer Trakt 1, E-01: 2,25 x 1,68 m

Größe Fussabstreifer Trakt 1, E-01: 3,45 x 2,00 m

Größe Fussabstreifer Trakt 2, E-01: 2,25 x 1,68 m

Übertrag:

Studierendenwerk Thüringen
Anstalt des öffentlichen Rechts

07743 Jena Philosophenweg 22
07708 Jena PF 10 08 22

Tel: (03641) 5546115
Fax: (03641) 5546139

Projekt: 445 **Wohnhaus für Studierende in Erfurt**
LV: VE325.2 **Estrich (CAF, CT)**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
			Übertrag:	
	Größe Fussabstreifer Trakt 2, E-01: 1,65 x 2,00 m			
	Bereich: Trakt 1 und 2, E-01			
		4,000 St.		
	Summe 3.	ESTRICHARBEITEN		

Projekt: 445 **Wohnhaus für Studierende in Erfurt**
LV: VE325.2 **Estrich (CAF, CT)**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
4.	SONSTIGES			
4.10.	Estrichabstellung für Duschen			
	Im Bereich der nach Estricheinbau bauseitig einzubauenden Duschboards und Duschwannen, ist der gesamte Fußbodenaufbau auszusparen u. mittels geeigneter Schalung abzustellen. Die Schalung ist nach Erhärtung vollständig zu beseitigen.			
		380,000 m		
4.20.	Dehnfugen Heizestrich			
	Dauerelastische Dehnfugen bei Heizestrichen und zur Begrenzung von Estrichfeldern mittels systemeigenem Dehnfugenprofil in ganzer Estrichhöhe herstellen. Das 10 mm dicke Fugenprofil muss Estrich-Bewegungen bis 5 mm aufnehmen können und mindestens 20mm über den Estrich überstehen.			
	Ausführung nach Verlegung der Heizkreise, inklusive Ausklinkung des Dehnfugenprofils im Bereich der Heizkreisleitungen.			
		300,000 m		
4.30.	Aussparung, < 0,2 m², Estrich			
	Aussparung in Estrich herstellen und nachträglich an durchdringende Bauteile anarbeiten			
	<i>Aussparungsgröße:</i> < 0,20 m²			
	<i>Konstruktionshöhe:</i> < 150 mm			
	<i>Einbauort:</i> gem. Fachplanung TGA			
		20,000 St.		
4.40.	Aussparung, < 0,5 m², Estrich			
	Aussparung in Estrich herstellen und nachträglich an durchdringende Bauteile anarbeiten			
	<i>Aussparungsgröße:</i> bis 0,50 m²			
	<i>Konstruktionshöhe:</i> < 150 mm			
	<i>Einbauort:</i> gem. Fachplanung TGA			
		20,000 St.		
			Übertrag:	

Projekt: 445 **Wohnhaus für Studierende in Erfurt**
LV: VE325.2 **Estrich (CAF, CT)**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Übertrag:

4.50. Rissaufweitung und -verdübelung

Rissaufweitung von Estrichfugen samt Querschnitten und Verdübelung

Leistungsbestandteile

- Längsrisse aufweiten
- Querschnitte anlegen
- Stahldübel einlegen
- Fugenverguss mit Epoxydharz
- Quarzsandeinstreuung Oberfläche
- Staubentsorgung nach AVV-Schlüssel

Zweck: Rissanierung
Folgeleistung: Oberboden (bauseitig)
Breite Rissaufweitung: 5 mm
Tiefe Rissaufweitung: 5 mm

80,000 m

Summe 4.

SONSTIGES

Zusammenstellung

Projekt: 445 Wohnhaus für Studierende in Erfurt
LV: VE325.2 Estrich (CAF, CT)

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
---------------------	-----------------	----------------------

LV VE325.2

1. ALLGEMEINES

2. VORBEREITENDE ARBEITEN

3. ESTRICHARBEITEN

4. SONSTIGES

Summe LV	VE325.2 Estrich (CAF, CT)	
-----------------	----------------------------------	-------

Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus EUR

in Höhe von 19,00 % EUR

..... **EUR**

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/ wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 32

(Ort)

(Datum)

(rechtsgültige Unterschrift)